

lassenen Ärzten für ihre stationäre Tätigkeit wird nunmehr vor dem Hintergrund des Antikorruptionsgesetzes wieder von Neuem beginnen. Mit Blick auf das Kriterium der Angemessenheit der Vergütung sind die Gehälter der (angestellten) Honorarärzte entsprechend dem im Krankenhaus erbrachten Zeitaufwand und der im Krankenhaus gegebenen Vergütungsstruktur anzupassen. 2017 hatte die durchschnittliche Jahresgesamtvergütung eines Chefarztes in Vollzeitbeschäftigung 288.000 € betragen. Niedergelassene Vertragsärzte, die über einen vollen Versorgungsauftrag verfügen und daher nur etwa 13 Wochenstunden an einem Krankenhaus be-

schäftigt sein dürfen, werden demgemäß dann auch nur maximal ein Drittel eines derartigen Gehalts verdienen können. Höhere Verdienste werden nur durch Reduzierung der Versorgungsaufträge oder durch eine Teilanstellung im vertragsärztlich-ambulanten Bereich möglich sein.

Auch die Krankenhäuser werden dem Fachkräftemangel nur noch rechtssicher mit dem Abschluss von Anstellungsverträgen entgegenreten können. Als Lösungsmöglichkeit bieten sich hier – im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten – befristete Anstellungsverhältnisse an, die nicht die zeitliche Flexibilität der vormals freiberuflichen Honorararzttä-

tigkeiten aufweisen können. Kurzzeitige Personallücken werden damit zukünftig schwerer auszugleichen sein. Der bestehende Fachkräftemangel im Gesundheitswesen, so das Bundessozialgericht, sei aber nicht bei der Beurteilung der Frage nach Selbstständigkeit oder Arbeitnehmerschaft zu berücksichtigen.

**Prof. Dr. iur. Dr. med.
Reinhold Altendorfer**
Rechtsanwalt und Fachanwalt für
Medizinrecht, Facharzt für Allgemein-
medizin, München

Philipp Pürner
Rechtsanwalt

Neue Statistik für 2018

Ärztemangel bereitet weiterhin Sorgen

In Deutschland arbeiten so viele Ärzte wie noch nie, offenbart die neue Ärztestatistik. Dennoch schlägt die Bundesärztekammer Alarm – und warnt vor erheblichen Engpässen in der medizinischen Versorgung.

Der Zuwachs an Ärzten – im Jahr 2018 ein Plus von 1,9% auf 392.402 – ist nach Auffassung von Prof. Frank Ulrich Montgomery zu gering, um damit den künftigen Versorgungsbedarf zu erfüllen. Eindringlich fordert er anlässlich der vorliegenden Ärztestatistik 2018 eine Aufstockung der Kapazitäten für das Medizinstudium, damit es vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung nicht zu Engpässen in der Versorgung komme.

Mehr Ärzte, jedoch nicht mehr Arbeitskapazität

Trotz einer wachsenden Zahl von Köpfen nimmt die Arbeitskapazität nicht unbedingt zu. Ursächlich dafür sind zwei Entwicklungen: Mit einem Anteil von 47,2 % haben Ärztinnen in Klinik und Praxis fast die Parität erreicht; sie sind allerdings überdurchschnittlich häufig in Teilzeit tätig. Der Anteil der

Ärztinnen wird sich künftig noch weiter erhöhen. Der zweite strukturelle Trend: Die Zahl der angestellten Ärzte in der ambulanten Medizin steigt dynamisch. Der Zuwachs betrug im vergangenen Jahr 10,4 %, sodass nunmehr 39.816 Ärzte im Angestelltenverhältnis arbeiten – ein erheblicher Teil davon nicht auf einer Vollzeitstelle. Auch werden ihre Arbeitsproduktivität und das Ausmaß geleisteter Stunden vom Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung nicht so hoch eingeschätzt wie bei den als Freiberufler tätigen Ärzten. Deren Zahl sinkt jedoch stetig – allein im vergangenen Jahr erneut um 884 auf zuletzt 117.472.

Es gibt aber auch gegenläufige Entwicklungen: Nach jahrelangem Abwärtstrend stieg der Anteil junger Ärzte unter 35 Jahren seit 2005 wieder von 15,4 % auf aktuell 18,9 %. Die Facharztanerkennungen mehrten sich um weitere 3 % auf insgesamt 13.336.

Einerseits Zuwanderung – andererseits Wegzug

Zugenommen hat die Zahl ausländischer Ärzte um 7,3 % auf 48.672. Der Zuwanderung steht aber der Wegzug vieler deutscher Ärzte gegenüber, der den Nettozuwanderungssaldo verringert. Deutsche Ärzte präferieren dabei die Schweiz, Österreich und die USA. Der Zuwachs an Ärzten verteilt sich auch regional sehr unterschiedlich: Das geringste Wachstum haben Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen und Bremen mit Werten zwischen 0,2 % und 1,2 %.

Nach Angaben des Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung arbeiteten niedergelassene Ärzte im Durchschnitt etwa 50 Stunden pro Woche. In den Krankenhäusern seien Wochenarbeitszeiten zwischen 60 und 80 Stunden keine Seltenheit. Die jetzt vom Gesetzgeber beschlossene Ausweitung der Sprechstundenzeiten sei in Anbetracht dieser Zahlen „ein Affront gegen die vielen Kolleginnen und Kollegen, die jeden Tag am Limit arbeiten“, so Montgomery. Ein unverzüglicher Ausbau der Studienkapazitäten sei deswegen dringend nötig.

Helmut Laschet